

Thorners Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig, bei der Expedition und den Ausgabestellen 1,50 Mk. vierteljährlich pränumerando; für auswärtig: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.

Ausgabe

täglich abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke, Annoncen-Expedition „Zuvalidendank“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen andern Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Ausnahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 2 Uhr mittags.

N^{ro}. 286.

Freitag den 6. Dezember 1895.

XIII. Jahrg.

Politische Tageschau.

Der Reform der Militär-Strafprozessordnung geschieht in der Thronrede keine Erwähnung; daraus ist wohl, meint die „Mgd. Ztg.“, zu schließen, daß die Genehmigung des Kaisers noch aussteht. Das Staatsministerium soll sich mit der beschränkten Öffentlichkeit einverstanden erklärt haben.

Die wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages hat den mobilisirten Antrag an die Reichstagskammer angenommen, der, wie schon kurz gemeldet, sofort im Reichstage eingebracht werden wird. Der Antrag verlangt nunmehr einen Gesetzentwurf, wonach für die Dauer der bestehenden Handelsverträge zwecks Festigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe der Ein- und Verkauf des Getreides, einschließlich der Mühlenfabrikate in einer den 1891—1894 abgeschlossenen Handelsverträgen nicht widersprechenden oder mit den Vertragsstaaten näher zu vereinbarenden Weise ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgt. Die Getreideverkaufspreise sollen zu den inländischen Durchschnittspreisen der Periode von 1850 bis 1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate zu den wirklichen Ausbeuten, den Getreidepreisen entsprechend, bemessen werden. Die Ueberschüsse aus dem Verkaufe sollen derart verwendet werden, daß eine den alljährlichen Durchschnittsgetreideerlösen seit April 1892 gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt und ein Reservefonds gebildet wird, damit die Zahlung der ersigennannten Summe und der Verkauf des ausländischen Getreides zu den oben angegebenen Preisen auch bei höheren Einkaufspreisen zu ermöglichen sei. Bei Eröffnung des Reservefonds sollen die Verkaufspreise des Reiches um soviel erhöht werden, daß sie der Reichskasse einen Ueberschuß in Höhe der Durchschnittsgetreideerlöse seit April 1892 gewähren. Dem Antrage stimmten sämtliche Mitglieder der Vereinigung, einschließlich der nationalliberalen, zu.

In der gestrigen Reichstagsitzung wurde eine Reihe Urlaubsgesuche erledigt. Stürmische Heiterkeit erregte dabei die Mittheilung des Präsidenten, Abg. Ahlwardt habe wegen einer unaufschiebbaren Reise ins Ausland um Urlaub nachgesucht.

Der Reichsetat zeigt ein viel günstigeres Bild, als die letzten offiziellen Mittheilungen annehmen ließen. An Materialbeiträgen werden rund 17 1/2 Millionen gefordert, an Mehrerlöseerwartungen sind über 13 1/2 Millionen eingesezt, so daß also die Spannung ca. 3 1/2 Millionen beträgt, welche der Reichstag mit Leichtigkeit beseitigen wird.

Die „Köln. Ztg.“ berichtet, der Rücktritt des Ministers v. Köller, der vorläufig Urlaub erhalten hat, befähigt sich

und könne als zuverlässig betrachtet werden. Ueber den unmittelbaren Anlaß zu dem Rücktritt, der nach dem Empfang beim Kaiser erfolgte, verlautet verschiedenes, doch tritt noch nichts als verbürgt hervor. Man spricht in erster Linie von zweifelsohne thatsächlich bestehenden Meinungsverschiedenheiten mit dem Kriegsminister, sodann aber auch von seinem angeblich ohne vorheriges Anfragen beim Reichskanzler angeordneten Vorgehen gegen die Sozialisten. Daß Herr von Köller bei der Reichstagsöffnung noch in Uniform erschienen ist, beweise nur, daß sein Rücktritt noch nicht in aller Form erfolgt ist. — In der Presse wird der Rücktritt von Köllers bereits allgemein als Thatsache behandelt und besprochen. Die „Deutsche Tagesztg.“, das Organ des Bundes der Landwirthe, äußert sich zu dem Rücktritte wie folgt: „Minister von Köller ist eines von den wenigen Mitgliedern der Regierung, zu denen die schaffenden Stände des Volkes volles Vertrauen haben. Wenn sie auch wissen, daß er als Minister manches anders anschauen und anlassen muß, sind sie doch von seinem ehrlichen Willen und seiner kerndeutschen Gesinnung überzeugt. Auch darüber sind sich die Männer des Mittelstandes klar, wo die Gegner des Ministers zu suchen sind. Er ist vom Beginne seiner Amtsführung an das Ziel der Gehäufigkeit aller Demokraten, Börner, Juden und Judengenossen gewesen. Mag nun der Grund seines etwaigen Rücktritts sein, welcher er wolle: es wird schwer sein, die Fernerstehenden glauben zu machen, daß der Rücktritt nicht der Sieg jener Stippe sei. Und in diesem Augenblick wird das Scheiden des Herrn von Köller aus dem Amte zugleich als eine Anebenne der Regierung vor der Sozialdemokratie angesehen werden.“ — Die „Staats-Ztg.“ schreibt: „Der Hauptgrund zu diesem überraschenden Rücktritt dürfte, wie man uns schreibt, in dem scharfen Gegensatz zwischen dem Herrn v. Bötticher und Herrn v. Köller zu suchen sein. Hieraus erklärt sich auch das Siegesbewußtsein, das der erstere bei der Eröffnung des Reichstages im Weißen Saale zur Schau trug, und die Freude, mit der er dort von der freisinnigen Gruppe empfangen wurde. Da diese Gegenfähigkeit nicht nur auf politischem, sondern vor allem auch auf wirtschaftlichem Gebiete vorhanden war, so bedeutet die Lösung der Krisis in dieser Form einen neuen Sieg des liberalen Manchestertums und dürfte der Sozialdemokratie eine neue Rückenstärkung geben.“

Zur Orientangelegenheit äußerte der italienische Ministerpräsident Crispi in der Kammer: Der Dreibund sei nie so fest als heute gewesen. Im Orient thue Italien seine Schuldigkeit, indem es mit den anderen Mächten gemeinsam vorgehe. Wenn der status quo in der Türkei aufhören sollte, würden sich die früher begangenen Fehler nicht wiederholen.

Wie an den Boden gewurzelt blieb sie stehen und hielt den Athem an. Das war die bitterste Enttäuschung, die sie in diesem Moment erwarten konnte.

Im nächsten Augenblick pochte es an der Thür. Olga wollte in das nächste Zimmer stürzen, aber plötzlich fiel ihr ein, daß man dem Besucher schon gesagt haben werde, daß sie zu Hause sei. Sie konnte der Begegnung unmöglich ausweichen. „Herein!“ rief sie mit zitternder Stimme. Sormann trat mit einer tiefen Verbeugung ein.

„Verzeihung, gnädige Frau, man sagte mir, daß Ihr Herr Gemahl ausgegangen sei. Ich wollte nicht weggehen, ohne Ihnen meine Aufmerksamkeit zu machen, selbst auf die Gefahr hin, Sie stören zu müssen.“

Es kostete ihr Mühe, mit einer gewöhnlichen Redensart zu erwidern und ihm ein Fauteuil anzubieten.

„Ich hörte vorgestern von Herrn Möller mit aufrichtigster Betrübniß, daß Sie, gnädige Frau, durch ein Unwohlsein verhindert waren, mit Ihrem Herrn Gemahl mein Haus zu besuchen. Ich wollte mir erlauben, mich nach Ihrem Befinden zu erkundigen, das sich hoffentlich schon gebessert hat.“

„Danke, aber ich fühle mich in der That noch etwas angegriffen.“

Die müde Haltung, mit der sie sich auf ihren Stuhl zurücklehnte, widersprach dem nicht. Sormann betrachtete ihre Gestalt mit heißen Blicken.

„Wissen Sie, gnädige Frau, daß ich schon gefürchtet habe, Ihre Unpäßlichkeit sei nur ein Vorwand, um einem lästigen Besuch ausweichen zu können?“ — „O — wie mißtrauisch Sie sind! Was — hätte ich für einen Grund?“ — Er deutete sich auf seinem Stuhl etwas vor, als hindere ihn die Dämmerung, ihr ins Gesicht zu sehen. Olga erschrak bis in den innersten Winkel ihres Herzens, als sie seinem verzehrenden Blick begegnete.

„Ich glaubte, immer ein scharfes Auge für meine Gegner gehabt zu haben,“ sagte er langsam. „Und so mußte ich in der letzten Zeit bemerken, daß Sie, meine Gnädige, sich mir gegenüber auf einen ganz eigenthümlichen Standpunkt gestellt haben. Ich muß geradezu fürchten, Sie unwissentlich beleidigt zu haben.“ — Sie erwiderte nichts, aber eine fahle Blässe lagerte auf ihren Wangen, die seinen Nasenflügel zitterten erregt, und ihre Zähne gruben sich tief in die Unterlippe. Ihr Blick haftete am Boden.

„Gnädige Frau,“ fuhr Sormann nach einer kurzen Pause fort, indem er den Stuhl etwas näher heranzog, „ich bin mir allerdings keines Vergehens Ihnen gegenüber bewußt, aber es

Der französische Minister des Aeußern Bertelot erklärte seinen Freunden gegenüber, seine Herzkrämpfe hätten derart zugenommen, daß er der Politik entsagen und nur solange noch im Amte bleiben wolle, bis ein Nachfolger gefunden sei. Als diesen schlug er seinen Vorgänger Ganotaux vor.

Der Sultan befindet sich vollständig in den Händen einer Palastique und verweigert immer noch die Ertheilung eines Fermanes für die Durchfahrt der zweiten Stationschiffe. Die Boten der Mächte in Konstantinopel halten einmüthig an der Forderung wegen Einlassung zweier Stationschiffe im Bosporus fest. — Weiter wird aus Konstantinopel vom 3. Oktober gemeldet: Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß im Yıldiz-Kiosk auf den Sultan ein Attentat verübt wurde, welches jedoch mißlang. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Wohlinformirte türkische Kreise schälbern die Lage als gefährdend.

Briefe aus Marokko melden, daß am 11. November die Stadt Saffi von den Aufständischen umzingelt wurde. Die dem Aufständischen gelleferte Schlacht dauerte von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr Abends. Am 19. November wurde die Stadt während des ganzen Abends von den Aufständischen beschossen. 80 Marokkaner wurden getödtet.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Dezember 1895.

— Se. Majestät der Kaiser ist heute früh um 7 1/2 Uhr mittels Sonderzuges im besten Wohlbefinden auf der Wildparkstation wieder eingetroffen. Um 1 Uhr 20 Minuten gedachte Se. Majestät sich mittels Sonderzuges nach Berlin zu begeben, um 1 Uhr 55 Minuten auf dem Potsdamer Bahnhofe einzutreffen, um 2 Uhr einer Sitzung des Landes-Oekonomikollegiums hier selbst anzuwohnen und abends um 7 Uhr das Mittagessen beim Minister der Landwirtschaft einzunehmen.

— Der Kaiser hat an den Generalleutnant z. D. Grafen v. Schlittenbach-Arendsee zu Prenzlau folgende Depesche gerichtet: „Breslau, 3. Dezember. Obwohl erst bei Bionville an der Spitze des I. Bataillons der 52er schwer verwundet, führten Sie das Regiment in die Schlacht von Orleans schon wieder zu neuen Ehren. Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihnen an dem heutigen 25. Gedenktage hierdurch den Charakter als General der Infanterie zu verleihen. Wilhelm I. R.“ An dem Generalmajor v. Häfeler in Schwerin sandte der Kaiser ein Telegramm folgenden Wortlauts: „Neues Palais, 2. Dezember. Bei der Wiederkehr der Gedenktage des Loire-Feldzuges erinnere Ich Mich Ihrer als tapferen Eskadronchefs der medlen-

giebt Beleidigungen, die ganz unwissentlich gethan werden, Beleidigungen, die nicht in Thaten, ja nicht einmal in Worten liegen. Der seine weibliche Sinn erräth sie gewissermaßen aus den Gedanken des Anderen und schüßt sich durch ein fortgesetztes ablehnendes Verhalten dagegen, daß diese Gedanken — nicht zu Worten werden.“

Seine Stimme klang ernst und gemessen; aus den kurzen Athemzügen jedoch, mit denen er seine Rede wie mit Gedankenstrichen unterbrach, sprach eine mühsam verhaltene Erregung, die in jedem Augenblicke loszubrechen drohte. Olga wagte nicht aufzusehen, ebensowenig aber, ihm ein einziges Wort zu erwidern, obwohl sie seine Sprache peinigte. Noch nie war jene unbestimmte Furcht vor irgend etwas Entsetzlichem so beängstigend an sie herangetreten, als in diesem Augenblicke, wo sie sich weit weg wünschte und doch nicht die Kraft hatte, die peinliche Szene mit einem energischen Wort, einer entschiedenen Wendung abzubrechen.

„Wenn Sie, gnädige Frau, eine solche Beobachtung gemacht haben sollten, so bin ich aufrichtig genug, die Richtigkeit derselben einzusehen. Vergeben Sie mir meine Offenherzigkeit, die wie Zudringlichkeit aussehen könnte. Aber ich wollte Ihnen für diesen Fall nur einen Vergleich vorschlagen.“

Sie hob den Blick und sah ihn einen kurzen Moment lang an. Ein banges Flehen lag in dem Strahl ihres Auges.

„Ich leiste Ihnen,“ fuhr er fast flüsternd fort, „das ehrliche Versprechen, Sie nie mehr — mit keinem Wort und keinem Blick an ein Gefühl zu erinnern, das sie beleidigt. Hingegen versprechen Sie mir, die finstere, trostige Zurückhaltung aufzugeben, die Sie mir heimlich an allen Orten entgegensetzten — o, leugnen Sie nicht, ich bin meiner Sache nur zu gewiß! — Nun, können Sie diesen Pakt abschließen? Können Sie Ihr Versprechen gegen das meinige eintauschen?“

Er streckte ihr seine Hände entgegen, aber sie ergriff dieselbe nicht. Ernst und stumm stand sie auf und schob ihren Stuhl zurück.

„Herr Marfeld,“ begann sie mit anscheinender Ruhe, „Herr Marfeld, Sie sehen mich auf das Aeußerste erstaunt über Ihre mehr als seltsamen Worte. Was sie mir hier eben sagten, kann ich nicht auf die immerhin wasigen Begegnungen beziehen, die uns beide in dieser Stadt zusammenführten.“

Er sprang auf wie von einer Natter gestoßen bei dem Schlußsatz, den sie mit bedeutungsvoller Langsamkeit aussprach. Mit der einen Hand auf die Lehne seines Stuhles gestützt, starrte er sie lange an.

Irthümer.

Roman von Karl Ed. Klopfer.

(Nachdruck verboten.)

(31. Fortsetzung.)

Es schien ihr oft, als müsse die nächste Stunde irgend ein furchtbares, erschütterndes Ereigniß bringen, als zöge eine dämonische Gestalt in dem Hintergrunde, in welchem sie bisher stets nur eine glückliche Zukunft zu sehen schien, einen Vorhang auf, hinter welchem ihr ein schauderhafter Abgrund entgegen gähnte. Und sonderbar — immer glaubte sie aus dieser unergründlichen Tiefe, die ihr in mancher Nacht im Traum erschien, die Stimme des Herrn Robert Marfeld zu hören.

Oft und oft hatte es sie gedrängt, ihrem Manne die unbestimmten Gefühle der Furcht, die sie beengten, mitzutheilen; aber immer hatte sie der Gedanke, daß er sie lächerlich finden würde, davon zurückgehalten. Und war es nicht auch im Grunde genommen wirklich lächerlich, was sie in diesen seltsamen Momenten beängstigte? Zeitweilig spöttelte sie selbst darüber und entschloß sich gewalttham dieser wunderlichen Hirngespinnste. Aber so oft der junge Kaufherr in ihrer Gesellschaft war — und das war sehr oft — kam diese Bangigkeit stärker als je über sie. Dann hatte sie immer Kopfweh und zog sich auf ihr Zimmer zurück, wo sie ihr Rätchen an sich drückte, als könne sie in den schwachen Armen dieses Kindes Schutz finden vor den Gespenstern, die sie verfolgten.

Nachgerade hatte sie gegen Marfeld eine tiefe Abneigung gefaßt, die sie ihrem Gatten, von welchem sie wußte, daß er dieselbe durchaus nicht theilte, verheimlichte, die aber immer mehr anwuchs, je öfter sie ihn sah. Es war ihr oft, als müsse sie ihr Kind, daß er stets mit vieler Liebe behandelte, von ihm wegreißen. Sie hatte eine unbestimmte Furcht vor dem Manne und seinen dunklen Augen, mit denen er sie so durchdringend anzusehen wußte. Ja, diese Augen! Sie kannte sie nur zu wohl, und jedesmal, so oft sie hinblickte, durchrieselte es sie mit kaltem Schauer. Auch heute war sie eine Beute dieser sonderbaren Stimmung, die sie nicht abzuwälzen vermochte. Sie hatte den ganzen Tag über an einer Abspannung gelitten, die ihr fast jede Bewegung verleidete. Deshalb hatte sie auch nicht Theodor begleitet, der mit Rätchen zum Besuch einer bekannten Familie gegangen war, wo das Mädchen einige Bekannten hatte. Jetzt bereute sie es, das Kind von sich gelassen zu haben. Jetzt vernahm sie draußen die Glocke. Vielleicht wurde ihr Wunsch erfüllt, und sie kamen wirklich zurück. Sie sprang auf und wollte der Thüre zueilen, aber da vernahm sie den Ton einer tiefen Männerstimme.

Platz besetzt und die Beifallsstundgebungen, welche die meisterhaften Leistungen des Trios hervorriefen, hatten den Charakter begeisterter Ovationen.

(Vom Holzmarkt.) Infolge der Preissteigerung für Holz in Deutschland ist in Polen eine bedeutende Belegung des Holzmarktes eingetreten. Zwei Berliner Firmen kauften Hosen von 225 000 bzw. 135 000 Kubel. Ein Bromberger Händler erkaufte einen Posten Fichtenstämme, ein Berliner einen großen Fichtenwald. Fichtenholz ist jetzt sehr begehrt.

(Vorsicht beim Geldnehmen!) Man schreibt aus Berlin: „Wir hatten beim Wechseln 1 Mk. erhalten, welche durch einen Hammer in eine etwas unscheinbare Verfassung gebracht worden ist. Kein Mensch wollte sie in Zahlung nehmen. Der Versuch, diese bei der Reichsbank gegen eine andere umzuwechseln, mißlang. Wir wurden an die königl. Münze gemiesen; dort übernahm ein Beamter das Geldstück und brachte es zerhackt zurück mit dem guten Rath, es für den Silberwerth zu verkaufen. Wir erhielten für das Markstück 35 Pf.“

(Schwurgericht.) In zweiter Sache wurde gestern gegen den Arbeiter Thomas Momba aus Nollathen wegen verführerischer Reden verhandelt. Während der Dauer der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Das Urtheil lautete auf Freisprechung.

In der heutigen Sitzung fungirten als Beisitzer die Herren Landgerichtsrichter Schulz I und von Kleinorgen. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Gerichtsassessor Bahr. Als Geschworene nahmen folgende Herren an der Sitzung theil: Kammerherr Graf von Alvensleben-Ostromecko, Gutbesitzer von Gjarinski-Buchnowo, Gutbesitzer Wojnowski-Rabenhorst, Amtsrathe Peters-Domäne Papau, Gutsverwalter Nidel-Dombowalonta, Gutbesitzer Sommerfeld-Vorwerk Lautenburg, Gutbesitzer Strübing-Subianten, Rittergutsbesitzer von Wolff-Gronowo, Gutbesitzer Nitz-Slupp, Administrator Mandel-Ribenz, Gutbesitzer Ghall-Tillig, Besitzer Feldt-Oberausmaß. Zur Verhandlung standen zwei Sachen an. Wegen betrügerischen Bankrotts bezw. wegen Beihilfe dazu hatten sich in der ersten Sache der Arbeiter Karl Herzke aus Gremboczn, der Besitzer Wolf Siebel daher, der Besitzer Wilhelm Krüger daher, die Besitzerin Marie Hinz geb. Lange aus Abbau Leibisch und der Arbeiter Hermann Bleßing aus Blotto zu verantworten. Der Angeklagte Herzke besaß früher in Schwarzbruch ein Grundstück, das er gegen ein dem Kaufmann M. S. Meyer in Thorn gehöriges, in Neu-Gremboczn gelegenes Grundstück vertauschte. Auf dem eingetauschten Grundstück in Neu-Gremboczn lasteten 3100 Mark Hypothekschulden, hierzu trat noch eine Leihsumme von 1800 Mark, welche Herzke im Grundbuche des erworbenen Grundstücks für Meyer eintragen ließ. Herzke vermochte sich auf dem Grundstücke in Neu-Gremboczn nicht zu halten. Es währte nicht lange, so konnte er nicht mehr die Hypothekenzinsen bezahlen. Herzke wurde dieserhalb verhaftet und es kam schließlich zur Zwangsversteigerung des Grundstücks. Bevor das Grundstück versteigert wurde, hatte Herzke, wie die Anklage behauptete, die Gebäude zum Theil abreißen lassen und das Material, sowie lebendes und todtes Inventar verkauft. Das Grundstück war dadurch minderwerthig geworden und die Folge davon war, daß ein Theil der Hypothekengläubiger mit ihren Forderungen ausfiel. Meyer ermahnt das Grundstück in der Subhastation für den Preis von 2310 Mark wieder. Die übrigen neben Herzke angeklagten Personen sollten sich der Beihilfe zum betrügerischen Bankrott schuldig gemacht haben, indem sie von Herzke Inventartheile pp. kauften, obgleich ihnen bekannt war, daß dadurch der Grundstücksvertheilung vermindert wurde und die Hypothekengläubiger benachtheiligt werden müßten. Die Angeklagten bestritten sämtlich schuldig zu sein. Die Geschworenen verurtheilten sie nicht von der Schuld der Angeklagten zu überzeugen. Sie verneinten sämtliche Schuldfragen, worauf Freisprechung der Angeklagten erfolgte.

(Strafkammer.) In der gestrigen Sitzung führte Herr Landgerichtsdirktor, Geheimer Justizrath Worzeński den Vorsitz. Als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsrichter Schulz I, von Kleinorgen und Landrichter Kreisemann und Hirsberg. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Gerichtsassessor Neiß. — Der Schlosserlehrling Johann Semandowski aus Culm rempelte am 30. September d. J. abends den Barbiergehilfen Sadowski in Culm auf der Straße an und versetzte ihm mit einem Messer einen Stich in das Gesicht. Er wurde zu 15 Monaten Gefängniß verurtheilt und sofort in Haft genommen. — Die Arbeiterburichen Viktor Brantick aus Thorn, Otto Welski und Johann Manfa aus Mader stiegen im April d. J. über den das Gehöft des Fuhrhalters Hermann Koerber in Mader umschließenden Baum und entwendeten dortselbst altes Eisen und Holzstücke. Brantick wurde mit 2 Monaten, Welski, der sich im Rückfalle befand, mit 6 Monaten und Manfa mit 1 Monat Gefängniß bestraft. Welski wurde ebenfalls sogleich in Haft genommen. — Der von der königl. Fortifikation zur Veranschaulichung der Ringmauer angestellte Streckenwärter Nimm traf am 8. April d. J. den Fleischermeister Majewski und den Fleischergesellen Stephan Popiolkowski von hier auf der Ringmauer fahrend an. Er hielt das Fuhrwerk an und fragte die Insassen des Wagens, ob sie eine Erlaubnißkarte besäßen. Während Majewski seinen Namen nannte, schlug Popiolkowski mit der Peitsche auf Nimm ein, offenbar um diesen zu nöthigen, das Pferd loszulassen. Popiolkowski hatte sich dieserhalb wegen gefährlicher Körperverletzung und Nöthigung zu verantworten. Er wurde dieser Straftthaten auch für überführt erachtet und zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Arbeiter August Diewehr aus Gr. Mader war geständig, dem Schwanthauspächter Kruczkowski hier selbst eine Quantität Holz im Werthe von 1 Mk. gestohlen zu haben. Er befindet sich im Rückfalle und wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Außerdem war der Arbeiter August Diewehr zusammen mit dem Arbeiter Wilhelm Nikolajczak aus Mader noch angeklagt, dem Oberbrückenmeister Steinert hier selbst je eine Bahnschwelle entwendet zu haben. Hierfür erkannte der Gerichtshof gegen jeden der beiden Angeklagten auf 6 Monate Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres. Nikolajczak ist gleichfalls ein rückfälliger Dieb. Zwei Sachen wurden vertagt.

(Wegen Verdacht der Spionage) wurde gestern in der Nähe eines Kriegsthorens ein obdachloser Uhrmacher festgenommen, der mit einem bemalten Blatt Papier in der Hand betroffen wurde. Da sich der Verdacht bei der Vernehmung des Verhafteten nicht bestätigte, wurde derselbe wieder auf freien Fuß gesetzt.

(Zu dem Fleischdiebstahl.) über den wir schon gestern berichteten, erfahren wir heute noch, daß der Fleischmeister Kapp in der Schuhmacherstraße der Befehlshaber ist. Der Thäter ist in der Person des Arbeiters Stanislaus Janicki ermittelt; er hat eingestanden, vier Schinken und mehrere Würste aus der Räucherammer des Herrn Kapp gestohlen zu haben. Die Fleischwaren wurden von ihm an hiesige Speisewirthe verkauft, bei denen sie sämtlich noch vorgefunden wurden, jedoch sie dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgegeben werden konnten. Janicki giebt noch an, daß er bei dem Diebstahl einen Helfershelfer gehabt hat, er will denselben aber nicht gekannt haben und kann ihn daher nicht namhaft machen.

(Polizeibericht.) In polizeilichen Gewahrsam wurden 8 Personen genommen.

(Gefunden) ein Kampenschirm in der Brombergerstraße. Näheres im Polizeibericht.

(Von der Weichsel.) Wasserstand heute mittags 0,14 Mr. über Null. Das Wasser ist bedeutend gefallen, weil sich infolge der eingetretenen milden Witterung das unterhalb Thorn's zum Stehen gekommene Eis von Neffau an auf dem linksseitigen Ufer gelöst hat. Die Eisdecke auf der Weichsel hatte sich mit kurzen Zwischenräumen schon bis Braudenz gebildet.

(Wichmarkt.) Auf dem heutigen Vieh- und Pferdemarkt waren aufgetrieben 84 Pferde, 65 Stück Rindvieh, zum Theil Jungrindvieh und durchweg maagere Waare, sowie 430 Schweine, darunter 16 fettes. Schweine wurden mit 32-33 Mk. für bessere und mit 29-31 Mk. für geringere Qualität pro 50 Kilo Lebendgewicht bezahlt. Bei der regnerischen Witterung war der Verkehr nur schwach.

Aus dem Kreise Thorn, 4. Dezember. (Alterthumsfunde.) Auf Veranlassung der Provinzial-Museumsverwaltung hat Herr Landrichter Engel in Thorn die Fundstücke, welche bei Ausbeutung der Klügrube Sebde-Mynitz gemacht worden sind, an Ort und Stelle einer näheren Prüfung unterworfen. Nach seiner Ansicht hat sich dort ein heidnischer Begräbnißplatz befunden. Demnach dürften noch weitere Funde wahrscheinlich sein und es ist die Arbeitsleitung angewiesen worden, im Interesse der Alterthumskunde den zu Tage geförderten Sünden eine sorgfältige Behandlung zu theil werden zu lassen. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Engel auch die an der Drenweg nach Leibisch zu gelegenen „Schwedenklingen“ besichtigt und dort u. a. mehrere Thonperlen und Bruchstücke von Urnen und Armabändern gefunden.

Von der russischen Grenze, 4. Dezember. (Großer Brand.) Die große Spinnerei von E. Grohmann in Lodz brannte gestern Nacht vollständig mit den Wollvorräthen nieder. Der Schaden wird auf 300 000 Rubel geschätzt. Man vermuthet Brandstiftung.

Mannigfaltiges.

(Ueber den ersten Gefangenen des Krieges 1870) bringt die „Saarbrücker Kriegs-Chronik“ folgende Mittheilungen: Wenige Stunden nach der Kriegserklärung, am Nachmittage des 19. Juli, wurde bereits der erste französische Gefangene durch Sergeant Ernst von der 1. Kompagnie hier eingebracht. Wie er gefaßt wurde, erzählt ein Augenzeuge, der Grubenschlosser Karl Ruhn in Dubweiler, der damals in Gersweiler wohnte, folgendermaßen: Der Grenzwächter Tempelstein aus Gersweiler hatte am 19. früh am Ziegelhof einen französischen Soldaten mit Blechgefäßen und Feldflaschen nach Krughütte wandern sehen, wo er Schnaps einkaufte. Er theilte dies seinem Kollegen Pabe mit, und beide verabredeten sich, den durstigen Franzosen abzufangen. Gesagt, gethan. Die Grenzwächter legten sich nach Mittag in einem Versteck auf die Lauer, und es dauerte nicht lange, so sahen sie ihren Mann, nichts Böses ahnend, von Schöneck herkommen. Da er bisher von den Prussien nichts bemerkt, so hat er sein Gewehr als lästige Bürde daheimgelassen und ist nur mit dem Seitengewehr bewaffnet. Wie der Franzose nahe herangekommen ist, erblickt er „die Grenzgard“ und ergreift das Hafspanion, doch Pabe, ein kräftiger und behender Mann, eilt ihm nach, und es gelingt ihm, den Franzmann zu fassen und niederzureißen, noch ehe er die Höhe erreicht hat, auf der er von den Franzosen in Schöneck bemerkt worden wäre. Nach einigem Widerstande wird der Gefangene von den Grenzwächtern gefesselt und im Triumph nach Gersweiler gebracht, wo alles Volk zusammenströmt, um sich den französischen Krieger in der Nähe zu betrachten. In einem Wirthshause ließ man ihm zu essen geben, und hier erzählte er einem französisch sprechenden Einwohner, daß er schon lange diene und auch in Algier gewesen sei. Nachdem er sich gestärkt hatte, wurde er einer Patrouille der fünften Kompagnie übergeben, die gerade nach Gersweiler gekommen war und nun mit der ersten lebenden Trophäe nach Saarbrücken zog. Der Franzose gehörte zum 23. Linienregiment; er war schlecht gekleidet und sah recht unbedeutend aus, so daß ein Bürger sagte: „Wenn sie alle so sind, dann habt ihr leicht Spiel.“ Die genossenen Getränke und die allgemeine Aufmerksamkeit, deren Gegenstand er war, schien ihm jetzt zu Kopf steigen zu sein. Er schimpfte auf die Prussien, rief den Adler von seinem Szabo und rief, indem er in der Luft damit herumschob, ein Mal übers andere Mal: „vive l'aigle!“ (Es lebe der Adler!) Dem begleitenden Unteroffizier wurde schließlich die Sache zu toll, und er versetzte ihm mit den Worten: „Wart, ich will Dich lägeln!“ eine derbe Ohrfeige, worauf der Franzose stille wurde und in sich ging. Dieser erste Gefangene, dem mehr als 380 000 im Verlaufe des Krieges nach Deutschland gefolgt sind, wurde nach Saarlouis gebracht und erhielt bald Gesellschaft von seinen Landesleuten.

(Die verhältnißmäßig größte Garnison des Reiches) hat nicht etwa Berlin, auch nicht Reg., sondern der Flecken Wörchingen in Lothringen. Während in Berlin bei einer Einwohnerzahl von 1 600 000 und 28 000 Mann Militär auf rund 60 Einwohner erst ein Soldat kommt, entfällt in Metz mit 47 000 Einwohnern Zivil und einer Garnison von 23 000 schon auf zwei Einwohner ein Soldat. In Wörchingen aber, das knapp 3 000 Seelen zählt und dabei 4 000 Soldaten hat, kommen auf drei Mann Zivil vier Soldaten.

(Eine ergötzliche Blumenlese von Entschuldigungen zetteln.) wie solche den Lehrern und Lehrerinnen der Berliner Kommunal-schulen unterbreitet werden, erhalten die „Berl. Neuest. Nachr.“ aus diesen Kreisen eingekandt. Hier einige Proben: „Ich bitte, meinen Sohn mehr ins Rechnen zu schicken, indem er mir die Nacht keine Ruhe läßt, indem er fortwährend phantastirt. Auch ich habe in meiner Jugend nicht rechnen können; leider hat es sich später von selber gefunden, so daß ich mit Leichtigkeit die Buchführung vollende.“ — „Geehrtes Fräulein. Meine Armida mußte die Schule veräumen, weil mein Mann eine Briestafche verloren hatte. Wo sie halt das Lotterielos besaß, wo mir uns die Größte Mühe mußten geben, dasselbe wieder in Besaß zu bekommen und sie ihn Oktober 14 Jahre alt wird, da wird es nicht drauf ankommen.“ — Eine Erzzeugin des Mädchenturnens, aber auch des Briefstills scheint die Verfasserin des folgenden „Entschuldigungs“-Zettels zu sein: „Da ich Annaan Sonnabend, weil sie klagte um Stiche in das Turn, das bringt alles vor. — wenn es noch mal vorkommt, den schicke ich ihr die Stunde nach der Schule und lasse ihr vom Doktor untersuchen, denn von Turn hat schon manch einer den Tod gesucht. Das ist für Jungen, aber nicht für Mädchen.“ — Besondere Zärtlichkeit für ihren Liebling legt eine Mutter mit folgenden Worten an den Tag: „Ich bitte mein Dordchen wegen Kopfweh an die Luft zu setzen.“ — Nicht bloß ein Drachentöchter, sondern auch ein Drachenverschlinger scheint der Schulnabe zu sein, von dem es also heißt: „Ich bitte meinem Sohne Karl zu entschuldigen; er hat gestern Angebeuer gebrochen.“ — In resoluter Weise vertheidigte eine Mutter den von ihr mitgegebenen Stullenbelag: „Geehrtes Fräulein. Indem das es Sie sehr zu verindresiren thut, was uf die Schullten druf is, wollte ich Sie man sagen, das Sie das jarnicht angeht, indem das es noch kein geschriebenes Geseß gibt, was uf die Stullen druf soll.“ — Nicht ganz klar ist folgender Zettel gehalten: „Meine Tochter Loise hat gefehlt, weil sie einen kleinen Bruder hat geircht. Sollte es nächste Woche wieder vorkommen, so entschuldigen Sie, bitte.“ — Kurz und bündig lautet folgender, jeden Zweifel ausschließender Entschuldigungszettel, der einfach die Worte enthält: „Wegen Kop-W.“

(Raubmord.) In Teltow ist der pensionirte Eisenbahnbeamte Schulz durch mehrere Dolchstiche ermordet und beraubt worden. Das Geld, 1500 Mark, stammte von einer Erbschaft, die Schulz kurz vorher erhoben hatte. Den Mördern soll man bereits auf der Spur sein.

(Verfallene Kaution.) Aus Riffingen, 4. Dezember, wird gemeldet: Der Amerikaner Louis Stern hat auch den zweiten Termin vorbeigehen lassen, ohne seine Strafe anzuküret. Daburh ist die seinerseits gestellte Kaution von 80 000 Mark dem Fiskus verfallen.

(Verhaftung.) Der frühere Kassirer der Flensburger Volksbank, Petersen, der wegen Verschuldigung und Unterschlagung zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt und fleckförmlich verfolgt wurde, ist in Kopenhagen, wo er unter falschem Namen ein Bankgeschäft aufgemacht hatte, verhaftet worden.

(Bei einem Zusammenstoß) zweier Waggons auf der Drahtseilbahn in Ruzig (Elsaß) wurden am Dienstag drei Arbeiter getödtet.

(Auch ein Schwabenstreich.) Ein deutscher Matrose, dessen Wiege in dem Theile des deutschen Vaterlandes steht, aus dem auch jener Kreuzfahrer stammt, der im fernen Palästina einen Türken vom Kopfe bis zum Sattelnopf mit einem Schwertstreich spaltete, kam dieser Tage in die Kirche Santo Antonio zu S. Paulo. Man war gerade dabei, eine Anzahl der Kirche geschenkter Gegenstände zu versteigern. Dem Matrosen, der sich unter das Publikum drängte, war die portugiesische Sprache des Versteigerers unverständlich, und er drang deshalb in diesen, sich so auszudrücken, daß er ihn verstehen könne. Der Auktionator konnte dem natürlich nicht Folge geben, und seine nach südländischer Manier sehr lebhaften Aeußerungen stimmten den deutschen Versteigerer so, daß er dem armen Versteigerer eine derbe Ohrfeige gab. Was war die Folge davon? Das ganze Publikum — nahm Reißaus, und erlaucht sah sich der Matrose alsbald ganz allein in dem großen Raume, den er darauf unbekümmert verließ.

(100 jähriges Ehejubiläum.) Nach einer Mittheilung der „Tit Bits“, welchen die Wahrheit der Nachricht überlassen bleiben muß, feierten im verflorenen Jahre am 17. Mai die Eheleute Jean Szathmary in dem Städtchen Zambolye in Ungarn den 100. Jahrestag ihrer Hochzeit. Das Paar war an diesem Tage 120 und 115 Jahre alt und hatte schon seit einer langen Reihe von Jahren eine Pension erhalten, die ihnen in Anbetracht ihres hohen Alters und der gegenseitigen Treue bewilligt worden war. Die Thatsache eines 100 jährigen Zusammenlebens scheint kaum glaublich, aber das Ehepaarsregister der Stadt sagt deutlich, daß das Paar am 17. Mai 1794, der Mann im Alter von 20 Jahren und die Frau von 15 Jahren getraut worden ist und beide das in Ungarn erlaubte heirathsfähige Alter hatten.

(Selbstständig.) Gast (in der Kneipe zu seinem Nachbar): „Sie, trinken Sie doch noch eins... ich warte schon den ganzen Nachmittag darauf, daß a frisch's Faß angeflochen wird.“

(Unwahrscheinlich.) A.: „Haben Sie Besings Minna von Barnhelm schon gelesen?“ — B.: „Mein Lieber, wie ich das erste Mal dieses Stück gesehen, war der Major von Tellheim noch Hauptmann!“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Dezember. Der „Vorwärts“ erklärt die Meldung, es sei 70 sozialdemokratischen Vorstandsmitgliedern die Anklageschrift zugestellt, für falsch. Bisher sei niemandem eine Anklageschrift zugestellt. Das vorläufige Verfahren richtete sich gegen 55 Genossen. — Die Festlichkeiten der Menzelsfeier wurden gestern mit einem Bankett der Akademie der Künste im Klub begonnen. Minister Boffe toastete auf den Kaiser. Präsident Ende feierte Menzel. Die Genossenschaft der Künstler in Wien entsandte den Präsidenten Professor Deininger zur Menzelsfeier.

Verantwortlich für die Redaktion: Heinrich Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	5. Dezbr.	4. Dezbr.
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	220—	220—
Wechsel auf Warschau kurz	218—90	219—
Breussische 3% Konfols	99—50	99—50
Breussische 3 1/2% Konfols	104—20	104—10
Breussische 4% Konfols	105—20	105—20
Deutsche Reichsanleihe 3%	99—40	99—40
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2%	104—10	104—
Polnische Pfandbriefe 4 1/2%	67—25	67—10
Polnische Liquidationspfandbriefe	67—50	67—80
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2%	100—50	100—50
Diskonto Kommandit-Antheile	209—90	209—25
Oesterreichische Banknoten	168—75	169—05
Weizen gelber: Dezember	142—20	142—70
Mai	147—25	147—
Ioto in Newyork	70 1/2	70 1/2
Roggen: Ioto	120—	120—
Dezember	117—75	117—20
Mai	123—75	123—20
Juni	—	—
Haber: Dezember	120—75	121—20
Mai	120—25	120—20
Hübel: Dezember	46—80	46—60
Mai	46—40	46—30
Spiritus:		
50er Ioto	52—	52—20
70er Ioto	32—60	32—80
70er Dezember	37—30	37—40
70er Mai	38—	38—
Diskont 4 pCt., Lombardjinsfuß 4 1/2 pCt. resp. 5 pCt.		

Berlin, 4. Dezember. (Städtischer Centralviehhof.) Amtlicher Bericht der Direction. Zum Verkauf standen: 521 Rinder, 7691 Schweine, 1171 Kälber und 753 Hammel. Von den ca. 1000 Rindern, welche zur Zeit der Berichterstattung am vorigen Sonnabend unverkauft waren, wurden bis Sonnabend Nachmittag auf Grund der von den Ortsbehörden anderer Städte eingehenden Erlaubniß-Telegramme und der Theilnahme hiesiger Schlächter an der Konkurrenz noch ca. 600 Stück verkauft und theilweise bis Sonntag früh verladen, so daß heute nur noch 385 Ueberfländer zu Markt gestellt werden konnten. Vom Auftrieb an Rindern wurden ca. 350 Stück zu Preisen des vorigen Sonnabends verkauft. Die bedingte Aushubr-Sperre für Rinder und Schafe dauert vorläufig noch fort. — Der Schweinemarkt verlief langsam, wird aber geräumt. 1. 44, ausgefuchte Botten darüber; 2. 41-43, 3. 37 bis 42 Mark per 100 Pfd. mit 20% Tara. — Der Rälberhandel gestaltete sich trotz mäßigen Angebots schleppend. 1. 59-64, ausgefuchte Waare darüber, 2. 54-58, 3. 48-53 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. — Am Hammelmarkt fanden nur ca. 100 Stück zu ziemlich unveränderten Preisen Absatz.

Königsberg, 4. Dezember. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. unverändert. Zufuhr 5000 Liter. Gefündigt — Liter. Ioto kontingentirt 52,25 Mk. Br., 51,50 Mk. Gd., — Mk. bez., Ioto nicht kontingentirt 32,50 Mk. Br., 31,90 Mk. Gd., — Mk. bez.

Betriebsbericht der Thorer Handelskammer für Kreis Thorn. Thorn den 5. Dezember 1895.

Wetter: Regen.
(Maß pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)
Weizen fest, 127/8 Pfund bunt 132 Mk., 130/2 Pfd. hell 134/5 Mk., 134/5 Pfd. hochbunt 138/40 Mk.
Roggen fest, nach Qualität von 108 bis 110 Mk.
Gerste unverändert, keine Braugerste 120/5 Mk., Mittel- 110/2 Mk., Futterwaare 95/96 Mk.
Erbsen Futterwaare 105/6 Mk.
Haber weiß, ohne Waag 110/5 Mk., gemischt 104/8 Mk.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, 5. Dezember 1895.
Evangelisch-lutherische Kirche: abends 6 1/2 Uhr keine Abendstunde.
6. Dezbr.: Sonnen-Aufg. 7.57 Uhr. Mond-Aufg. 8.12 Uhr.
Sonnen-Untg. 3.45 Uhr. Mond-Untg. 11.33 Uhr Morg.

Nachtrag

zum Statut der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Thorn vom 19. September 1892.

Auf Grund der §§ 16 und 23 des Reichs-Krankenversicherungs-Gesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt Seite 417) hat die Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Thorn durch ihre Beschlässe vom 23. Juni 1895 den nachstehend bezeichneten Paragraphen des Statuts vom 19. Septbr. 1892 (bestätigt durch den Bezirksausschuß zu Marienwerder am 24. Januar 1893) die folgenden veränderte Fassung gegeben:

§ 1.
Die Kasse führt den Namen „Allgemeine Ortskrankenkasse für den Gemeindebezirk Thorn“ und hat ihren Sitz in Thorn.

Sie besteht für alle im Gemeindebezirk Thorn gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, welche nach § 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 gemäß dem Ortsstatute für die Gemeinde Thorn vom 26. Februar 1889 nach § 2b dieses Gesetzes krankenversicherungspflichtig sind, mit Ausnahme derjenigen Personen, welche einer Ortskrankenkasse für ein besonderes Gewerbe, einer Betriebs- (Fabrik-) oder Baukrankenkasse oder einer den Anforderungen des § 73 bezw. 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes entsprechenden Zimmungs- oder Hilfskasse angehören.

Sie besteht insbesondere für Personen, welche (gegen Gehalt oder Lohn) beschäftigt werden

- 1) in Fabriken, beim Binnenschiffahrts- und Baggereibetriebe, auf Werften und bei Bauten,
- 2) im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, — mit einziger Ausnahme (zur Zeit) des Schuhmachergewerbes, für welche eine besondere Ortskrankenkasse besteht,
- 3) in dem Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufs-Gewerkschaften und Versicherungsanstalten,
- 4) in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft, Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine gehört,
- 5) von der Gemeindeverwaltung beim Chauffeebau oder bei anderen versicherungspflichtigen Betrieben,
- 6) von der Heeresverwaltung in deren verschiedenen Betrieben, auch sofern solche an sich nicht bereits versicherungspflichtig sind,
- 7) in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach näherer Maßgabe des genannten Ortsstatuts.

§ 2.
Mitglieder der Kasse sind kraft Gesetzes die in § 1 bezeichneten, im Gemeindebezirk Thorn gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen. Demnach sind nicht Mitglieder der Kasse diejenigen Personen, welche einer der nachbezeichneten Krankenkassen angehören:

- a) einer Ortskrankenkasse für ein besonderes Gewerbe (zur Zeit nur das Schuhmachergewerbe),
- b) einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse,
- c) einer Baukrankenkasse,
- d) einer den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungs-Gesetzes entsprechenden Zimmungskasse,
- e) einer den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes entsprechenden Hilfskasse.

Von der Versicherungspflicht überhaupt sind ausgenommen:

- a) im Handelsgewerbe die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie diejenigen Handlungsgehilfen und Lehrlinge, welchen die ihnen nach Artikel 60 des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehende Rechte durch Vertrag weder aufgehoben noch beschränkt sind, ferner allgemein
- b) diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur des Gegenstandes oder im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist,
- c) diejenigen Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt wird hiermit veröffentlicht.

6 $\frac{1}{2}$ Mark für den Arbeitstag oder sofern Lohn oder Gehalt nach größeren Zeitabschnitten bemessen ist, 2000 Mark für das Jahr gerechnet übersteigt.

Als im Gemeindebezirk beschäftigt gelten dann, wenn die Natur des Gewerbebetriebes es mit sich bringt, daß einzelne Arbeiten an wechselnden Orten außerhalb der Betriebsstätten ausgeführt werden, auch die mit letzteren beschäftigten Personen für die Zeit derselben.

Wenn in einem Betriebe der in § 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes, bezw. § 1 dieses Statuts bezeichneten Art ein Mitglied einer Hilfskasse in Beschäftigung tritt, welches in seiner bisherigen Mitgliederklasse weniger als die Hälfte des für den jetzigen Beschäftigungsort festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner (§ 8 Krank.-Vers.-Ges.) als Krankengeld zu beanspruchen hat, so bleibt dasselbe nur noch für die Dauer von 2 Wochen nach dem Eintritt in die Beschäftigung befreit. Kassenmitglieder, deren Arbeitgeber einer Zimung erst nach Errichtung der Zimmungs-Krankenkasse beigetreten ist, gehören der Allgemeinen Ortskrankenkasse nur noch bis zum Ablauf des Rechnungsjahres an, wenn der Arbeitgeber 3 Monate vor Ablauf desselben dem Vorstande der Allgemeinen Ortskrankenkasse seinen Eintritt in die Zimung nachgewiesen hat.

§ 12.
Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern:

I. An Krankenunterstützung für die Dauer der Krankheit, doch nicht über sechsundzwanzig Wochen hinaus:

1. Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
2. In Fällen der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag und die gesetzlichen Festtage die Hälfte des im § 11 festgestellten Klassenlohnes als Krankengeld;
3. Weiblichen Mitgliedern, welche innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens 6 Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeindefrankenversicherung angehört haben, im Falle der Entbindung ein gleiches Krankengeld auf die Dauer von 4 Wochen nach ihrer Niederkunft und soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für eine längere Zeit unterlag ist, auf die Dauer von 6 Wochen, sofern nicht wegen einer bei der Entbindung oder im Wochenbette eintretenden Krankheit die regelmäßige Krankenunterstützung nach Nr. 1 und 2 eintritt. Wöchnerinnen erhalten auch freie Behandlung durch die Hebamme.

II. An Sterbegeld beim Tode eines Mitgliedes das zwanzigfache des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 11 Abs. 3) und zwar:

1. für Mitglieder der Klasse I	64 Mk.
2. " " " " II	56 "
3. " " " " III	48 "
4. " " " " IV	40 "
5. " " " " V	32 "
6. " " " " VI	24 "
7. " " " " VII u. VIII je	17 "

Verstirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter nach Beendigung der Krankenunterstützung, so ist das Sterbegeld zu gewähren, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat und der Tod infolge derselben Krankheit vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Krankenunterstützung eingetreten ist.

Die den Mitgliedern hiernach zustehenden Forderungen können mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet noch übertragen, noch für andere als die in § 749 Abs. 4 der Zivilprozessordnung bezeichneten Forderungen der Ehefrau und ehelichen Kinder und die des erkrankten Armentverbandes gepfändet werden; sie dürfen nur auf geschuldeten Eintrittsgeldern und Beiträgen, welche von dem Mitgliede selbst einzuzahlen waren, sowie auf Geldstrafen, welche dasselbe durch Zuwiderhandlungen gegen die in § 20 erwähnten Vorschriften verwirkt hat, aufgerechnet werden.

§ 17.
Das Recht auf Unterstützung beginnt für diejenigen,

welche der Kasse auf Grund des § 2 angehören, mit dem Tage des Beginns der Mitgliedschaft. In Unterstützungsfällen, welche innerhalb der ersten 4 Wochen der Mitgliedschaft eintreten, wird die Krankenunterstützung jedoch nur bis zur Dauer von 13 Wochen nach näherer Bestimmung des § 6 Abs. 2 des Gesetzes, die Wöchnerinnen-Unterstützung für die im § 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes bezeichnete Zeit, das Krankengeld im Betrage der Hälfte des der Bemessung zu Grunde liegenden durchschnittlichen Tagelohns, das Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns (§ 11 Abs. 3) gewährt.

Nur die im § 24 Abs. 2 Ziffer 3 bezeichneten Personen, welche vorübergehend aus der Kasse ausgeschieden sind, erhalten beim Wiedereintritt in die letztere schon vom Tage des Wiedereintritts ab die vollen statutenmäßigen Unterstützungen ohne die vorstehenden Beschränkungen.

Diejenigen, welche auf Grund des § 5 freiwillige Mitglieder der Kasse werden, haben keinen Anspruch auf Unterstützung, wenn der Unterstützungsfall eintritt, bevor 2 Wochen seit ihrer Anmeldung verstrichen sind.

§ 18.
Mitgliedern, welche in Folge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf Kranken-, Wöchnerinnen-Unterstützungs- und Sterbegeld für ihre Person, so lange sie sich im deutschen Reiche aufhalten, wenn die Erkrankung oder der Todesfall während der Erwerbslosigkeit und innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Mitgliedern, welche einer Krankenkasse erst kürzere Zeit als drei Wochen angehört haben, steht der Anspruch nur zu, wenn der Unterstützungsfall innerhalb eines der Dauer der Mitgliedschaft nicht überschreitenden Zeitraumes nach dem Ausscheiden eintritt. In Fällen dieser Art wird die Krankenunterstützung bis zur Dauer von dreizehn Wochen nach näherer Bestimmung des § 6 Abs. 2 des Gesetzes, die Wöchnerinnen-Unterstützung für die im § 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes bezeichnete Zeit, das Krankengeld im Betrage der Hälfte des der Bemessung zu Grunde liegenden durchschnittlichen Tagelohns, das Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 11 Abs. 3) gewährt.

§ 26.
Die Kassenbeiträge betragen bis auf weiteres zwei Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 11).

Demnach betragen die wöchentlichen Beiträge:

für die Klasse I	wöchentlich	dabon zahlt der Arbeiter	
		Gehalt	Neher
38,40 Pf.	12,80 Pf.	25,60 Pf.	
33,60 "	11,20 "	22,40 "	
28,80 "	9,60 "	19,20 "	
24,00 "	8,00 "	16,00 "	
19,20 "	6,40 "	12,80 "	
14,40 "	4,80 "	9,60 "	
9,60 "	3,20 "	6,40 "	
7,20 "	2,40 "	4,80 "	

Die Beiträge sind für jede Woche, innerhalb welcher der Versicherte der Kasse angehört hat, ihrem vollen Betrage nach zu entrichten. Dabei gilt als Zeitraum Montag bis Sonnabend einschließl.

§ 27.
Die Beiträge und Eintrittsgelder sind von den Arbeitgebern monatlich postnumerando für 4 resp. 5 Zahlungsperioden (Wochen) für die in einem Monat liegenden resp. begonnenen Wochen zu zahlen. Jedoch soll es den Arbeitgebern freistehen, auch für einen kürzeren Zeitraum Zahlung an die Kasse zu leisten.

§ 31.
Für die Zeit der durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit werden Beiträge nicht gezahlt. Diejenigen Mitglieder, welche in den drei ersten Wochentagen durch Krankheit erwerbsunfähig werden, haben für diese Woche Beitrag nicht zu zahlen.

§ 48.
Geschäftsordnung in der General-Versammlung.

Die General-Versammlung wird vom Vorstande unter Angabe der Gegenstände der Verhandlungen durch eine wenigstens 8 Tage vorher durch die im § 62 bezeichneten Blätter zu erlassende Einladung berufen.

Ordentliche General-Versammlungen finden statt:

1. im Dezember jeden Jahres zur Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres und zur Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand;
2. im August jeden Jahres zur Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung des Vorjahres.

Außerordentliche General-Versammlungen beruft der Vorstand nach Bedürfnis. Die Berufung der General-Versammlung muß binnen 4 Wochen erfolgen, wenn 10 ihrer Mitglieder schriftlich darauf antragen.

Die Gegenstände der Verhandlungen hat der Vorstand zu bestimmen; er muß unter dieselben alle Beschlüsse, welche von den Kassenmitgliedern oder beitragszahlenden Arbeitgebern gegen seine Verwaltung eingebracht werden, sowie alle Anträge, welche von mindestens 10 Mitgliedern der General-Versammlung schriftlich gestellt werden, aufnehmen.

§ 59.
Die Kasse ist durch den Vorstand vierteljährlich regelmäßig und jährlich mindestens einmal unermütheter Weise zu prüfen. An der Prüfung der Kassen müssen außer dem Vorsitzenden oder, bei Behinderung des Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden noch mindestens zwei Vorstandsmitglieder teilnehmen. Die Prüfung hat sich jedesmal auch auf die vorgeschriebene Belegung des Kassenvermögens und die Verwahrung der Hinterlegungsscheine zu erstrecken.

§ 60.
Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Alsbalb nach dem Jahreschlusse und spätestens mit dem 1. Februar sind die Kassenbücher zu schließen.

Die Kassenbücher sind nach Maßgabe der von der höheren Verwaltungsbehörde, oder der vom Magistrat unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde über Art und Form der Rechnungsführung erlassenen Vorschriften zu führen und ist nach derselben Maßgabe die Jahresrechnung aufzustellen.

Die Jahresrechnung ist bis Mitte Juni dem Vorstande einzureichen.

Der Vorstand hat die vorgängig von ihm zu revidierende Rechnung sammt Belegen bis zum 15. Juli dem Rechnungsausschuß und demnach mit den von letzterem gestellten und nicht erledigten Erinnerungen der General-Versammlung vorzulegen (§ 48 Abs. 2 Nr. 2). Dieselbe beschließt nach Anhörung des Vorstandes und des Rechnungsführers über die nicht erledigten Erinnerungen und nimmt — eintretenden Falls unter Vorbehalt der letzteren — die Rechnung ab.

Nach Abnahme der Jahresrechnung ist ein Rechnungsabschluß, wie solcher der Aufsichtsbehörde einzureichen ist, durch die im § 62 bezeichneten Blätter zu veröffentlichen.

VII. Bekanntmachungen.

§ 62.
Alle die Kasse betreffenden Bekanntmachungen, insbesondere die Einladung zu Wahl- und General-Versammlungen, die Bekanntmachungen über Statutenänderungen, über Veränderungen in der Höhe der Beiträge und Leistungen, in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie über die Melde- und Zahlstellen und die im § 52 Abs. 1 Ziffer 8 bezeichneten Vorschriften werden bis zur anderweitigen Beschlußfassung der General-Versammlung in der „Thorner Zeitung“, „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ und „Thorner Presse“ erlassen.

Genehmigt
Marienwerder den 11. Oktober 1895.
J.-Nr. 5870. B.-A.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

Frisire Damen
in und außer dem Hause.
Frau Emilie Schnoegass,
Friseurin,
Breitestr. 27 (Rathsapotheke).

Feinste Schweizer Bonbons,
Rocks, Drops,
Fruchtfüllungen,
feinste Fruchtpasten,
Fondants, einfache und feinste,
Praliné, Melangen,
Veilchen-, Rosen-,
Nizza-Praliné,
Chokoladen - Pastillen,
Chokoladen - Figuren,
Königsberger und Lübecker
Marzipan
in kleinen Sägen und reicher Auswahl
empfehlen
J. G. Adolph.

Tüchtigen und
*** thätigen**
Personen wird eine Vertretung
angeboten, womit noch viel Geld
zu verdienen ist. * Offerten unter:
„Geld-Verdienst“
an **Adolf Steiner, Hamburg.**

Konservirten
Matjes = Hering
empfehlen
J. G. Adolph.
Rückladung

für mehrere Möbelwagen nach
Berlin, Breslau, Aschersleben u. s. w.
sucht
W. Boettcher, Brückenstr. 5.
Ein gebrauchter, noch gut erhaltener
Rollwagen

auf Federn, einspannig, ca. 30 Ctr. Tragkraft, wird zu kaufen gesucht. Offerten nebst Preisangabe sub T. F. an die Exped. dieser Zeitung erbeten.
3000 Mk. zur I. Stelle
für ein sehr rentables Grundstück i. Mocker sogl. od. 1. Januar zu beziehen gesucht. Anfragen an die Exped. d. Ztg. erbeten.
Junge Mädchen, welche die Schneiderei erlernen wollen, können sich melden bei C. Klemphan, Gerberstr. 21.
1 od. 2 zusammenh. möbl. Zimmer, ev. mit Pension, von 2 jungen Leuten von sofort gesucht. Offerten mit Preisangabe unter R. W. an die Exped. d. Zeitung.
Versehungshalber
ist die bisher von Herrn Hauptmann Fritsche bewohnte 3. Etage sofort zu vermieten.
Culmerstrasse 4.

Verband
deutscher Handlungsgehilfen.
Kaufmännischer Verein „Borussia“.
Sente Abend 9 Uhr:
Geschäftliche Sitzung
im „Pilsner“, Baderstraße.
Der Vorstand.

„Zum Pilsner“,
Baderstr. 28.
Empfehle:
Stammfrühstück,
nach Auswahl.
à Portion 40 Pf.
Morgen Freitag:
Frischer Anstich
von
„Kronenbräu“.
A. Sterneke.

Cigarren
Cigaretten
und Tabak
in reicher Auswahl
empfehlen
St. Kobielski,
Thorn, Breitestr. 8.
1 möblirte Wohnung mit Burschengeßäß
Gerechtesstraße 13.

Turn-Verein.
Freitag den 6. Dezember cr.
abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Haupt-Versammlung
bei Nicolai.
Nachher: Turnkneipe.

Volksgarten.
Sonnabend den 7. Dezember:
Grosses
Kappen- und Schlachtfest.
Entree und Rabben frei.
Anfang 8 Uhr abends.
Paul Schulz.

Feuer- u. diebessichere
Geldschranke
auch Patent Arnheim,
sowie
eiserne Kassetten
offerirt **Robert Tilk.**
Rattentod
(Felix Zimmisch, Deltsch)
ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse
schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich
für Menschen und Hausthiere. Zu haben
in Bodeken à 50 Pf. bei **C. A. Guksch**
in Thorn.

Schützenhaus-Theater.
Freitag den 6. Dezember cr.:
Letztes Gastspiel
Fräulein Agnes Freund.
Niobe.

Herrschafft. Wohn. sofort zu vermieten.
Deuter, Schulstr. 29.
Gen. kl. möbl. Zim. i. v. sof. billig z. verm.
Baulinerstr. 2, II, nach vorn.
Eine möbl. Wohnung, 2 Zimm. pt., sofort
billig zu verm. Heiligegeiststraße Nr. 11.
2 eleg. möbl. Zim., a. zusammenhäng. u.
Burschena. z. v. Culmerstr. 12, 3 Tr.

Täglicher Kalender.

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
1895/96.							
Dezember . . .	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	—	—	—	—
Januar	—	—	—	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	31	—
Februar	—	—	—	—	—	—	1
	2	3	4	5	6	7	8

Dierzu Beilage.

Freitag den 6. Dezember 1895.

Vor 25 Jahren.

Beaugency.

Drei Tage nach der Wiedereinnahme von Orleans am 8. Dezember 1870 trafen die 17. und 22. preussische Infanterie-Division und die 1. bayerische Division zwischen dem Wald von Marchenoir und der Stadt Beaugency auf drei feindliche Armeekorps, schlugen dieselben und besetzten darauf Beaugency. Wir lassen nachstehend die über die Schlacht eingegangenen offiziellen Telegramme folgen:

Versailles, den 8. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern Abend ein heftiges glückliches Gefecht der 17. Division auf dem Marsche nach Blois, halbwegs bei Neung; wir erwarten dort noch mehr Widerstand; ein Gefecht und eine Artillerie genommen, 150 Gefangene.

Versailles, den 8. Dezember.

Im Vormarsch auf Beaugency stieß die 17. Division gestern wechlich von Neung auf ein frisches feindliches Korps von 15 bis 17 Bataillonen mit etwa 26 Geschützen und vertrieb dieselben in lebhaftem Gefechte, in welches auch die erste bayerische Division noch erfolgreich eingriff, aus allen Positionen. Der Feind verlor 260 Gefangene, 1 Kanone und 1 Artillerie.

An demselben Tage hatte die 6. Kavallerie-Division bei Salbris, und die Avantgarde des 3. Armeekorps bei Nevois, nordwestlich von Orléans glückliche Verfolgungsgefechte gegen die Artillerie der den Rückzug fortsetzenden Loire-Armee.

von Pöbbselst.

Neung, den 8. Dezember.

Bei Beaugency heute heftige aber siegreiche Schlacht der Armeedivision des Großherzogs von Mecklenburg gegen drei französische Armeekorps. Verluste nicht unbedeutend, die des Gegners weit größer. 6 Geschütze und ungefähr 1000 Gefangene in unsern Händen.

Versailles, den 9. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Großherzog von Mecklenburg gestern und vorgestern vor Beaugency ernste Gefechte mit den verstärkten Resten der Loire-Armee aus Tours, die siegreich bekämpft und die Stadt besetzt wurde, dabei 1500 Gefangene, 6 Geschütze. Eben dergleichen Reste verfolgt die 2. Armee in geringerer Stärke auf der Straße nach Bourges.

Neung, den 9. Dezember.

Heute wieder lebhafter Kampf mit den Truppen der Armeedivision des Großherzogs. Der Feind wurde aus seiner starken Stellung am Forêt de Marchenoir geworfen und viele Gefangene gemacht.

Versailles, den 9. Dezember.

Nach dem siegreichen Gefechte am 7. Dezember setzten die 17. und 22. Division mit dem 1. bayerischen Korps am 8. den Vormarsch gegen Beaugency fort. Der Feind entwickelte zwischen diesem Orte und dem Walde von Marchenoir, außer den am ersten Tage engagirt gewesenen Truppen, mindestens noch 2 Armeekorps der nach divergirenden Richtungen von Orleans zurückgewichenen Loire-Armee, und suchte mit allen Kräften das Vordringen unserer Truppen aufzuhalten. Nichts desto weniger gewannen diese stetig Terrain und nahmen successive die Orte Cavant, Beaumont, Messas und demnächst auch Beaugency. 6 Geschütze und über 1000 Gefangene fielen dabei in unsere Hände.

Am 9. wurden dem Feinde dann weiter die von ihm noch besetzt gebliebenen Ortschaften Donoilet, Villorceau und Cernay entzogen, wobei abermals viele Gefangene gemacht wurden.

Der wichtige Eisenbahnknoten Vierzy ist von diesseitigen Truppen besetzt.

Lokalnachrichten.

Thorn, 5. Dezember 1895.

(Die Vereinigung westpreussischer Rübenbauer) hielt am Sonnabend in Graudenz eine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Donner-Knappstätt, legte die Ziele der Vereinigung dar. Sie arbeitet darauf hin, ihren Mitgliedern den Absatz ihrer Rüben unter streng rechtlichen Verhältnissen zu ermöglichen; sie ist vorläufig noch klein, aber doch nicht ohne Einfluß geblieben. Das geht daraus hervor, daß gleich nach der Gründung der Vereinigung sich unsere Rübenfabriken mit den von der Vereinigung aufgestellten Bedingungen einverstanden erklärt und der Vereinigung ein dankbar zu begründendes Entgegenkommen gezeigt haben. Im abgelaufenen Jahre ist die Wirksamkeit der Vereinigung noch durch die etwas verspätete Gründung beiträchtig gewesen, im kommenden Jahre verspricht sie ein günstigeres Ergebnis. Freilich sind die Preisverhältnisse z. B. dem Rübenbau nicht allzu günstig. An diese Darlegungen knüpfte sich eine längere Besprechung, in welcher Herr Goedel-Frankenfeld ausführte, die Vereinigung wolle ihren Mitgliedern keine Fabriken als Absatzorte vorschreiben, sie habe nur den Zweck, die Abnahme der Rüben zu vermitteln, zu überwachen und die Interessen ihrer Mitglieder im Verkehr mit den Fabriken zu vertreten. Nachdem noch darauf hingewiesen wurde, daß auch für Rübenbauer, die schon mehrjährige Verträge mit Fabriken abgeschlossen haben, der Beitritt zur Vereinigung vorteilhaft sei, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Es folgte eine Sitzung des Vorstandes, in der einige innere Angelegenheiten erledigt wurden. Später fand ein gemeinsames Wahl der Mitglieder der Vereinigung statt.

(Die Zahl der noch lebenden Veteranen der Freiheitskriege) ist auf vier zusammengeschmolzen, nachdem der fünfte und „jüngste“ Veteran, der 96-jährige Geh. Regierungsrath Professor Dr. Neumann-Königsberg i. Pr. im Mai d. J. entschlafen ist. Wie unsere Leser sich vielleicht erinnern, wurden zu Weihnachten 1894 die fünf Veteranen durch Ehrengaben und Ehrendiplome erfreut. Die Mittel dazu wurden von einem Komitee beschafft, dessen erfolgreiche Sammelthätigkeit damals ermöglichte, daß noch 67 nothleidende Wittwen verbesserter Freiheitskrieger unterstützt werden konnten. Die Anzahl der von Veteranenwitwen eingereichten Unterstützungsgesuche war aber so bedeutend, daß der Urheber des Komitees, Dr. Hans Ratze, eine im Kriegervereinswesen bekannte Persönlichkeit, daraus Veranlassung nahm, mit Hilfe der Behörden und der Presse Erhebungen anzustellen, wie viele hülfbedürftige Veteranenwitwen von 1813/15 überhaupt noch vorhanden seien. Es ergab sich die in gewissem Sinne erschreckende Ziffer von mehr als 150 hülfbedürftigen Wittwen, die, von der Welt vergesen, in Sorgen und Entbehrungen ihre letzten Lebensstage verbringen. Diese Thatfache bot Veranlassung, ein neues Komitee zur Unterstützung dieser Veteranenwitwen zu bilden, das, zusammengelegt aus hervorragenden Männern, mit einem kürzlich veröffentlichten Auf-

rufe vor die Öffentlichkeit tritt. Wir wünschen aufrichtig, daß die warmen Worte dieses Aufrufes in vielen Herzen einen Widerhall finden und daß der Zweck des menschenfreundlichen Beginns: die Thränen der hochbetagten Veteranenwitwen zu trocknen, erreicht werden möge. Geldsendungen sind an Herrn Dr. phil. Hans Ratze zu Tempelhof-Berlin zu richten.

(An die Vortheile der Nasenathmung) erinnert mit Rücksicht auf die leicht zu Erkältungen führende Jahreszeit „Das Rote Kreuz“: Beim Durchgang durch die Nase wird die Luft erwärmt, gereinigt und befeuchtet. Diese Vortheile fallen beim Athmen durch den Mund fort. Es entfehlt beim letzteren Trockenheit in Mund und Rachen, Disposition zu Katarrhen der Luftröhre, Sprachstörungen, Schmerzen in den Gesichtsmuskeln u. s.; ja bei dauerndem Verschlus der Nase kommt es zu Verwundungen am Gaumen, Kiefer und Nase, welche dem Gesicht einen besonderen Ausdruck verleihen. Als Folgezustände der Mundathmung sind ferner Schnarchen, Alptrüben, Bettmäßen, Kopfschmerzen u. dergl. anzusehen. Daß auch nicht selten Ohrenerkrankungen durch chronischen Nasenverschlus herbeigeführt werden, ist bekannt.

(Eine beherzigenswerthe Mahnung), die vor einigen Jahren ein rheinisches Blatt veröffentlichte, dürfte auch heute wieder am Platze sein: Die großstädtischen Engroshändler versenden wieder zu Hunderttausenden ihre hocheleganten Kataloge, in denen sie zu anscheinend billigen Preisen alle möglichen Waaren anbieten: Damen- und Herrenwäsche, Güte, Tischzeuge, Leinwandwaren, Bettstellen, Damen- und Babywäsche, Gardinen, Korsetts, Portièren, Teppiche, Schirme, Handschuhe und endlich Mobilien jeder Art, alles von einem einzigen Geschäft. Die Geschäftleute in den Provinzialstädten können nicht in einem solchen Maße Klammern machen, weil sie nicht in gleicher Weise über ganz Deutschland zugräftig sind. Aber es ist keine Frage, daß man meistens durchaus nicht schlechter bei ihnen kauft, als wenn man auf die Offerten jener großen Versandgeschäfte, die auch nichts verschonen, Bestellungen macht. Es mögen oft sogenannte „Vordrängel“ den hauptstädtischen Versandgeschäften den Anschein besonderer Billigkeit geben und für sie Klammern machen, dafür giebt es dann aber so mancher andere Käufer, die bedeutend weniger zu preisen sind, von denen aber nicht weiter gesprochen wird. In allen Städten, welche gute Verkehrsverbindungen besitzen, giebt es genug Geschäfte, die, wenn auch nicht gerade so bazarmäßig alles Mögliche führen, jedes in seinen Artikeln, doch mindestens ebenso preiswerth sind. Und man hat von den Geschäften am Orte stets den Vortheil, daß man nur zu kaufen braucht, was man sich vorher ganz genau ansehen konnte; nöthigenfalls ist auch der Umtausch erleichtert. Wir müssen von einander leben, wir haben zusammen unsere Gemeindesteuern aufzubringen und sollen es daher thunlichst vermeiden, den Umsatz der heimischen Stadt zu verringern.

Der Julussturm in Spandau

verwahrt bekanntlich den deutschen Reichskriegsschatz von 120 Millionen Mark. Im Hinblick auf die im nächsten Jahre stattfindende Jubelfeier der Errichtung des Deutschen Reiches, mit der zugleich auch der Reichskriegsschatz 25 Jahre alt wird, dürften einige Notizen über den Julussturm und seinen Inhalt von Interesse sein. Die unmittelbare Umgebung ist tod und öde: dort hat auch eigentlich niemand etwas zu suchen, und es nahen sich dem alten grauen Thurm nur Leute, die bei ihm oder in ihm irgend etwas zu schaffen haben. Zu diesen gehören die Beamten des Reichsschatzamt, die jährlich zweimal eine Durchsicht des Schatzes vornehmen und so eine Art von Musterung ausführen, ob auch noch „alles da ist“. Sie erscheinen dabei in Begleitung eines zu diesem Zweck abgeordneten Reichsboten, dessen Zeit es erlaubt, sich namens des deutschen Volkes von dem Vorhandensein des Geldes zu überzeugen. Einige Handarbeiter gefellen sich noch dazu, die mit schweren Gegenständen hantiren können. Wer sonst noch den Julussturm betritt, hat nur mit dem hier ebenfalls aufbewahrten Reichs-Invalidenfonds zu thun. Ist man bis zum Julussturm gelangt, so befindet man sich vor einer mächtigen eisernen Bollthür, die von einem Manne mit den Garbeln bewacht wird. Nur wer das Paßwort hat, findet hier Eintritt, sonst tönt ihm ein barsches „Zurück“ entgegen. Wer aber den richtigen Schlüssel hat, dem ist der Eintritt nicht verwehrt, freischend drehen sich die Schlüssel in dem gemiß etwas verrosteten Schloß, die festen Riegel weichen und ebenso freischend dreht sich der schwere Thorflügel in seinen Angeln. Die erste Barre ist überwunden, und man steht nun erst inmitten der Umfassungsmauer des Thurmes vor einer eisernen Gitterthür. Die Mauer ist zwei und einen halben Meter dick und in der Mitte liegt besagte Gitterthür, hinter der sich abermals eine eiserne Bollthür befindet, die den letzten Abschnitt des goldbeladenen Raumes bildet, der etwa zehn Meter über dem Hofe der Zitadelle liegt. Der Kriegsschatz ist in zwei Stockwerken, die durch eine Treppe mit einander verbunden sind, niedergelegt und zwar in deutschen Kronen und Doppelkronen, die ohne Ausnahme das Bildniß Kaiser Wilhelm I. tragen, aus dessen Regierungszeit das Gold stammt. Es liegt aber nicht in großen Haufen oder in Fässern herum, wie in den Schatzkammern aus Lausund und eine Nacht, wo man nur so im Golde herumwühlen kann. Dies könnte man freilich im Julussturm auch, denn hier lagern allein sechshunderttausende Zwanzigmarkstücke und einhundertfünzigtausend Zehnmarkstücke, zusammen also siebenhundertfünzigtausend Goldstücke. Die einzelnen Goldstücke werden vielmehr zunächst in Beutel abgezählt, die dann in größerer Zahl in Kisten vereinigt werden; außerdem wird noch das Gewicht der goldgefüllten Beutel und das der beutelgefüllten Kisten festgestellt. In jeder Kiste befinden sich zehn Beutel; neun enthalten Zwanzigmarkstücke (jeder Beutel 10 000 M.), der zehnte ebenfalls 10 000 M., aber in Zehnmarkstücken. Die Arithmetik lehrt sonach, daß in jeder Kiste hunderttausend Mark aufbewahrt werden, daß mithin für den deutschen Kriegsschatz zwölfhundert solcher sinniger Kisten erforderlich sind. Jedes ist zunächst zugenanagelt und zugeschraubt; die Nagel- und Schraubentöpfe sind dabei in das Holz versenkt und werden mit einem Siegel bedeckt, außerdem ist noch jede Kiste mit eisernen Bändern beschlagen. Immer dreißig solcher Goldkisten sind in einem Stapel aufeinandergeschichtet, sodas jeder der vierzig Stapel 3 000 000 M. enthält. Außer diesen 1200 goldgefüllten Kisten ist noch eine Anzahl leerer Reservestücken vorhanden, falls die gefüllten Kisten bei den Revisionen Beschädigungen erlitten haben, die ihre weitere Verwendung ungeeignet erscheinen lassen. Wenn nun die Revisionskommission zur Besichtigung eingetroffen ist, verläßt das Geschäft etwa in folgender Weise: Zuerst werden die Kisten gezählt und jede gewogen, wobei sich das auf jeder Kiste vermerkte Gewicht (zwischen 78 und 80 Kilogramm) ergeben muß. Dann werden einige geöffnet und das Gewicht der Beutel festgestellt. Von einer Kiste wird der Inhalt der

Beutel ausgeleert und die einzelnen Stücke werden gezählt. Nachdem dann alles wieder in Ordnung gebracht ist, wird der Rückzug angetreten.

Christbaum-Schmuck.

Eiszapfen aus Baumwolle. Ein kleines Knäulchen Watte rollt man zu einem länglichen, etwa fingerdicken Bäuschchen, betupft dasselbe leicht mit Gummi und wendet es in Brillantine um; damit letztere besser hält, tupft man hie und da noch mit Gummi nach. Oben durchzieht man ein Drähtchen, oder man steckt den Eiszapfen mittels einer Stednadel an den Aesten fest.

Ketten für den Christbaum. Weiße und rothe Gelatinetafeln werden mittels einer Scheere in ungefähr 1 cm große oder etwas größere Stücken geschnitten. In gleicher Weise schneidet man einige volle d. h. nicht zerknickte Strohhalm in 2 cm lange Stücken und zieht auf lange Fäden, an deren unterem Ende man einen Knoten macht, ein Stückchen weiße Gelatine, ein Stückchen Strohhalm, ein Stückchen rothe Gelatine, Strohhalm u. s. f. abwechselnd bis zu Ende. Damit die Ketten sich nicht verwirren, wickelt man sie mit dem Fortschreiten der Arbeit auf Brettern.

Gefrorene Körbchen als Christbaumschmuck. Blumenstrauch wird mit Wolle umwickelt, dann zum Körbchen gebogen und geschlungen. Die Körbchen werden in einem Hafen mit Wasser und ziemlich viel Alaun gefocht, worauf man sie im Wasser erkalten läßt. Am besten hängt man die Körbchen mit Fäden an ein Stäbchen, sodas sie, wenn man letzteres quer über den Hafen legt, unter Wasser hängen, ohne den Boden zu berühren. Der Alaun, der sich durch das Kochen aufgelöst hat, setzt sich während des Erkaltes an die Körbchen und sieht dann aus wie gefroren. Nach ungefähr 1 Stunde nimmt man die Körbchen aus dem Wasser und läßt sie an der Luft trocknen.

Sterne aus Draht. Man nimmt 8 Fäden Blumenstrauch, bindet $\frac{1}{2}$ der Länge zum Stiel. Oben werden alle Drähtchen strahlenförmig auseinander gebogen und weiße, bunte oder gold- und silberglänzende Glasperlen aufgereiht. Das Ende des Drahtes wird zum Häkchen gebogen. Oder man schiebt je 2 Stücken Draht durch eine Reihe Perlen. Oben werden sie getheilt und bilden einen Stern.

Ampel für den Christbaum. Man nimmt zu diesen reizenden Ampeln möglichst große Eier, die man ausbläst und von denen man die Spitze glatt abschneidet. Dann bemalt man sie mit Emailfarben recht leuchtend oder bronzirt sie in den verschiedensten Metallfarben, sticht mit spitzer Scheere Sterne, Mond oder Sonne aus und hinterklebt diese Stellen mit Gelatinepapier. Auf dem Boden des Eies befestigt man ein kleines Wachslicht und gießt den Raum bis zur Höhe des Lichtes mit Wachs aus. Aus Silberfiligran fertigt man ein zierliches Gehänge, welches man mit bunten Seidenfäden an dem Ei befestigt, oben zusammengefaßt und so die Ampel am Baume aufhängt.

Schneebälle, die mit Gold-, Silber- oder Brillantstaub bestreut sind, sehen sehr hübsch in den grünen Tannenzweigen aus und sind einfach aus Watte herzustellen. Man nimmt feuerfeste imprägnirte Watte, die man zu runden Ballen formt, mit Leim oder Gummilösung betupft und mit Filzstücken bestreut. Diese Schneebälle können auch zum Verbergen eines Geschenkes dienen und nach der Größe der Gabe bis zu Niesengröße angefertigt werden, dann auch einem aus Watte hergestellten Schneemann zu Füßen gelegt und in die Arme gedrückt werden.

Schiffchen. Man lasse geschickte Knabenhände solch ein kleines Schiffchen aus Papier herstellen, in der Weise meinen wir, wie die liebe Jugend manchmal dergleichen den Rinnstein hinabgleiten läßt. Dies Schiffchen könnte mit Tusch angegemalt werden und in der Mitte würde sich ein Mast, aus einem Holzstäbchen gebildet, erheben. Das stolze Segel würde wohl ein Lätzchen ergeben, das die Tiefen des Nüchterns ans Tageslicht befördert haben. In solch ein Schiffchen könnten wohl verschiedene Bonbons gelegt werden. Mit einem Silber- oder feinem Seidenfaden befestigt man es am Mast und schmückt den Christbaum damit.

Männigfaltiges.

(Ein ordnungswidriger Schuß.) Angesichts der festlichen Begehung des 25. Jahrestages des siegreichen Seegefechts bei Savanna, wo das deutsche Kanonenboot „Meteor“ den überlegenen französischen Aviso „Bouvet“ kampfunfähig machte, erinnert das „Berl. Tagbl.“ daran, daß außer dem Kommandanten Kapitän-Lieutenant Knorr, dem jetzigen kommandirenden Admiral, und dem Unter-Lieutenant Bendemann, jetzt Admiral und Inspektor des Torpedowesens, nur wenige Personen der damaligen Besatzung des „Meteor“ am Leben sind. Einer ist Vorsteher der Matrosenstation in Potsdam, ein anderer Maschinist auf der kaiserlichen Werft. Der Feuerwerker Wege, der nach Einstellung des Geschützfeuers auf dem „Bouvet“ eine vierundzwanzigpündige Granate abgab, die in den Dampffessel einschlug, die Maschine betriebsunfähig machte und den „Bouvet“ zwang, unter Segel den Hafen aufzusuchen, starb kürzlich als Vorsteher der Lootsenstation in Ardsund (Nordschleswig). Wege erhielt für seinen ordnungswidrigen, aber glücklichen Schuß drei Tage Arrest und — das Eisene Kreuz.

(Große Kälte.) In ganz Ober- und Mittel-Italien herrscht große Kälte. Der Schnee liegt in vielen Gegenden bis $1\frac{1}{2}$ Meter hoch. In Turin betrug die Kälte 12 Grad.

Für die Redaktion verantwortlich: Heinr. Wartmann in Thorn.

Seidenstoffe

direct an Private — ohne Zwischenhandel — in allen existirenden Geweben und Farben von 1 bis 18 Mark per Meter. Bei Probenbestellungen Angabe des Gewinns erbeten. Deutschlands größtes Specialhaus für Seidenstoffe u. Sammete Michels & Co., Königl. Niederl. Hofliet., Berlin, Leipzigerstr. 43.

Heute Freitag
den 6. Dezember:

Trio Grünfeld-Pauer-Zajic

im grossen Saale des
Artushofes
abends 8 Uhr.

U. a.: Trio D-moll, Mendelssohn. — Trio Es-dur, Schubert.

Karten à 3, 2 und 1 Mark bei Walter Lambeck.

Bekanntmachung.
Auf dem ehemaligen Mühlenabfälligen
Barbarken soll eine alte Scheune und ein
Stallgebäude öffentlich meistbietend zum Ab-
bruch verkauft werden, und haben wir hierzu
einen Termin auf Montag den 9. De-
zember vormittags 10 Uhr an Ort und
Stelle anberaumt.
Die Bedingungen werden im Termin be-
kannt gemacht.
Thorn den 24. November 1895.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Herstellung eines 56 Mtr. langen
Breiterzannes für die Alarankalt an
der Fischerstraße soll in öffentlicher Sub-
mission vergeben werden.
Bedingungen, Zeichnungen und Kosten-
anschläge liegen zur Einsicht und Unter-
schrift im Stadtbauamt II aus.
Verschlossene, auf Grund dieser Bedin-
gungen abgegebene Offerten sind ebendasselbst
bis zum **Dienstag den 10. Dezember**
vormittags 11 Uhr einzureichen.
Thorn den 30. November 1895.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Kiefern-Samendarre zu Schirpiß
zahlt pro hl.

Kiefern-Zapfen
von guter Beschaffenheit 3 Mark und be-
willigt bei Quantitäten von über 50 hl.
eine angemessene Transportvergütung.
Die Abnahme erfolgt jeden Dienstag und
Freitag früh 8 Uhr an der Darre.
Der Oberförster.

geläufige
Das Sprechen
Schreiben, Lesen u. Verstehen der
engl. u. franz. Sprache (bei Kleinen
und Ausdauer) ohne Lehrer sicher
zu erreichen durch die in 44 Aufl.
vervollst. Orig. u. Unt. Briefe nach
der Methode Couffaint-Langens-
scheidt. Probebriefe à 1 Mark.
Langenscheidt's Verl.-B.,
Berlin SW 46, Hallesche Str. 17.
Wieder Prospekt durch Namens-
angabe nachweist, haben Viele, die nur
diese Briefe (nicht mündl. Unterricht)
benutzen, das Examen als Lehrer des
Engl. u. Französischen gut bestanden.

Ich habe ungefähr 250 Bände
guter Jugendschriften für jedes
Alter passend, für Knaben auch
Mädchen, zu halben Preisen anti-
quarisch abzugeben. Ich möchte
dieselben, da es mir an Platz
mangelt, möglichst frühzeitig vor
dem Fest räumen und bitte um
Nachfrage. Ich bemerke noch,
dass die Bände **tadellos** erhalten
sind.
Breitestrasse. **Justus Wallis.**

Für Wiederverkäufer
offerire
ff. deutschen Cognac,
per Str. 1,50 Mk., 1/4 Str.-Flasche 1,10 Mk.
ff. Jamaika-Rum,
per Str. 1,60 Mk., 1/4 Str.-Flasche 1,20 Mk.
Diverse Sorten gut abgelagerter
Cigarren
von 20 Mark an pro Mille.
P. Begdon, Gerechtesstraße 7.

Zur Auswahl
von
Weihnachts-Geschenken
versenden wir
gratis und franco
an Interessenten
unsern neuesten,
illustrirten
Haupt-Katalog
mit 390 Abbildungen.
Reich illustrierte
Preislisten haben dieser
Zeitung
bereits beigegeben.
Erstes Schlesiendes
**Musik-Instrumenten-Versandt-
Geschäft (W. W. Klambt),
Neurode in Schlesien.**

Zum Weihnachts-Ausverkauf gestellt!
Wirklich günstiger Gelegenheitskauf!

Eigene Fabrikate. **Schirme** Eigene Fabrikate.

Einen großen Posten **Regenschirme**
für Damen und Herren verlaufe fast für die
!! Hälfte des Werthes !!

Fehlerfreie **Prima**
Waare! **Qualitäten!**

früher 2,00, jetzt 1,25 Mt.	früher 2,50, jetzt 1,75 Mt.
" 3,00, " 2,00 "	" 3,50, " 2,25 "
" 4,00, " 2,50 "	" 5,50, " 3,50 "
" 6,50, " 3,75 "	" 7,00, " 4,00 "
" 8,00, " 4,50 "	" 9,00, " 5,00 "
" 10,00, " 5,50 "	" 15,00, " 7,00 "

Thorner Schirmfabrik,
Brücken- und Breitestraßen-Ecke.

Gebr. Pichert,
Thorn - Culmsee,
Kohlen- und Baumaterialien-Handlung
empfehlen ihre anerkannt gute Marken in
**Nuss- und Würfel-
Kohlen**
einer freundlichen weiteren Beachtung.

Gefunden wurde
daß die beste und mildeste medizinische Seife
Bergmann's Carboltheerschwefel-Seife
v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul
(Schutzmarke: Zwei Bergmänner)
ist und alle Hautunreinigkeiten und Haut-
auschläge, wie Mitesser, Flechten, Blüh-
gen, Rötze des Gesichts etc. unbedingt
beseitigt. à Stück 50 Pf. bei **Adolf
Leetz,** Seifenfabrik und **Anders & Co.,**
Drogerie.

Elysium.
Zur gefälligen Benutzung empfehle
meine neu erbaute
Winter-Kegelbahn.
E. Fischer.
Heute Donnerstag den 5. d. Mts. abds.
Frei-Concert,
Brazz und Flaki,
wozu ergebenst einladet
H. Schiefelbein, Neust. Markt.
Guter kräftiger Mittagstisch,
in und außer dem Hause, von 50 Pf. an.
A. Schönknecht, Bäckerstr. 11, pt.
Selbst eingekochte Pflaumenkreide,
Neue türk. Pflaumen, pr. Sauerfohl,
sowie sämtliche Colonialwaaren
empfehlen billigst
Edward Kohnert, Wind- u. Bäckerstr.-Ecke.
Freitag treffen auf dem Fischmarkt ein:
Br. frische Schellfische, lebende
Ober-Karpfen, große hochfeine
Schollen bei **Wisniewski.**

Nächsten Sonnabend und folgenden Montag, Dienstag und Mittwoch:
Haupt- und Schlussziehung
der **XV. Weimar-Lotterie**
mit
5000 Gewinnen im Gesamtwert von 150,000 Mk.
Hauptgewinne Werth: **50,000 Mk., 10,000 Mk. u. s. w.**
Lose für **1 Mk. 10 Pf.** 11 Lose = 11 Mk. 10 Pf.
mit Reichsstempel 28 „ = 27 „ 80 „
sind allerorts zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen und durch
den Vorstand der ständigen Ausstellung in Weimar.

Damen
werden in und außer dem
Hause friirt. Dasselbst
große Auswahl in
Haarschmud.
Sommerfeldt, Frieur,
Wellienstraße 100.

**Pianoforte-
Fabrik L. Herrmann & Co.,**
Berlin, Neue Promenade 5,
empfehlen ihre Pianinos in neuereisartiger
Eigentümlichkeit, höchster Tonfülle u. fester
Stimmung zu Fabrikpreisen. Versandt frei,
mehrwöchentliche Probe gegen baar oder
Raten von 15 Mk. monatlich an. Preis
verzeichnis franko.

**Cocos-
Läufer u. Teppiche**
für Contore, Bureau's,
Cocos-Lufmatten u. Thürvorleger,
Läuferstoffe aus Wolle und Jute,
empfiehlt die
Tuchhandlung Carl Mallon, Thorn,
Altstadt. Markt Nr. 23.

Linoleum,
Delmenhorster „Anker“-Marke,
glatte und bedruckte Wa-re,
Linoleumläufer und Linoleumvorleger,
Linoleumseife und Konservierungsmasse
empfiehlt die
Tuchhandlung Carl Mallon, Thorn,
Altstadt. Markt Nr. 23.

**Ernst Muff's schmerzstillende
ZAHNWOLLE**
ist augenblicklich. Rolle 35 Pf. Zu haben
in Apotheken, Drogerie- u. Parfümeriehand-
lungen. Niederlage bei **Anton Kozzwarra.**

Kapitalien
gegen sichere Hypotheken hat
zu vergeben **Benno Richter.**

1500 Mark
sind zum 15. Dezember d. Js. auf ein länd-
liches Grundstück zur ersten Stelle zu ver-
geben. Näheres bei
J. Finger, Gr. Moder, Mauerstr. 26.

Soweit der Vorrath reicht
gebe einen Theil sehr billig ab:
Kinderfilzschuhe . . . 0,50 Mt.
Damenfilzpantoffel . . . 0,50 „
Damenkeppschuhe . . . 2,25 „
Damentuchstiefel, Lederbesatz, 3,75 „
Damenlederstiefel . . . 3,75 „
Herrentiefel . . . 4,75 „
bis zu den elegantesten Sachen.
C. Komm's Schuhagentur,
Breitestr. 37, 1. Etage.

Damen- und Kinderkleider
werden angefertigt
M. Orłowska,
Tuchmacherstraße Nr. 14, 1 Treppe.
Gegen Kälte u. Nässe
empfehle ich meine sehr warmen, reell gearbeiteten
Filzschuhe, Tuchschuhe,
Pelzschuhe u. Stiefel
für Haus, Komptoir und Reise.
G. Grundmann, Thorn.

Wegen Fortzuges
v. Thorn ist ein Grund-
stück in Moder, ganz
nahe der Stadt gelegen,
mit zwei Wohngebäuden
enthaltend 14 vermietete Wohnungen, so
gleich **billig zu verkaufen.**
Nähere Auskunft ertheilt Herr Stadtrath
Benno Richter, Thorn.

Gartengrundstück,
nahe der Stadt, unter günstigen Beding.
zu verkaufen oder zu verpachten. Zu erfr.
in der Expedition dieser Zeitung.

Hypotheken-Darlehen
in jeder Höhe von 4 1/2 % ab z. vergeb. durch
C. Pietrowski, Thorn,
Neust. Markt 14, 1.

Kunst-Handlung
Bilder-Einrahmung
Emil Hell
Breitestr. 4.
Glas-Handlung
Bau- & Kunst-Glaserie

Eine geübte Plätterin
bittet um Beschäftigung in und außer dem
Hause. **Louise Nieröse, Gartenstraße 60.**

EinenBureauvorsteher
sucht Rechtsanwalt u. Notar **Palędzki**
in Thorn.
Perfekte Köchin, Stubenmädchen und
Mädchen für alles weist nach
E. Baranowski, Miethsfr.,
Schiller- u. Breitestr.-Ecke.

**Gesindedienstbücher,
Pohn- und Deputat-
bücher**
sind zu haben.
C. Dombrowski, Buchdruckerei.
1 möbl. Wohn. zu verm. Tuchmacherstr. 14.

Eine Aufwartefrau oder Mädchen wird
gesucht
Neustadt. Markt 13, 1 Tr.

Stalljunge sofort
gesucht.
Gerechtesstraße 35, 1.
Ein edelgezogener ostpr.
Rapp-Wallach,
7jährig, 6", absolut militär-
fromm, zum Kommandeurpferd geeignet, ist
preiswerth zu verkaufen. Wo, sagt die
Expedition dieser Zeitung.

Brehm's Thierleben,
gut erhalten, 150 Mk. Werth, für 50 Mk.
zu verkaufen **Culmerstr. 15, im Laden.**
Möbl. Wohnungen mit Burscheng., ev. a.
Pferdest. u. Wagenplatz **Waldstr. 74.**
Zu erfr. **Culmerstr. 20 1 Tr. bei H. Nitz.**

Hiermit die ergebene Anzeige,
daß ich bis auf weiteres für todte
und lebende
Pferde,
die mir auf meine
Abdekerei
gebracht werden, 12 Mark, für
solche, die ich abholen lasse, 9
Mark zahle.
A. Luedtke,
Abdekerei Thorn.

**Miethskontrakt-
Formulare**
sowie
Mieths-Quittungsbücher
mit
vorgedrucktem Kontrakt
sind zu haben.
C. Dombrowski, Buchdruckerei.

Eine Wohnung,
3 Zimmer, Küche und Zubehör, **Waldstraße**
74, für 90 Thlr. hat zu vermieten
H. Nitz, Culmerstraße 20, 1.

Ein eleg. Zimmer m. B. z. vermieten
Brückenstraße 40, 3 Tr.
Möbl. Zimm. m. Pension billig v. sof. z.
vermieten **Bäckerstr. 11, pt.**

2 Geschäftslokale
von sofort, resp. 1. April zu vermieten
Elisabethstraße 13. M. Koelichen.
1 herrschaftl. Wohn. in der 1. Etage, best.
aus 4 Zimm., Balkon und Zubehör zu
verm. Zu erfragen **Gerechtesstraße 9.**